

Qualifizierung zur Betreuungskraft



nach § 53c SGB XI

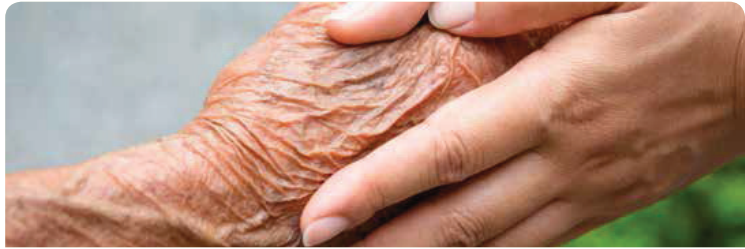


Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region



Qualifizierte Betreuungskraft

Seniorenzentren und weitere Einrichtungen der Altenhilfe und -Pfleger legen neben der professionellen Pflege ihrer Bewohner auch großen Wert auf einen liebevollen Umgang und Betreuung der Pflegebedürftigen. Aus diesem Grund ist der Bedarf nach zusätzlichen Betreuungskräften nach § 53c SGB XI nach wie vor groß. Dieser Beruf eignet sich optimal für Menschen, die Interesse am Bereich der Betreuung haben, aber über keine spezielle therapeutische oder pflegerische Ausbildung verfügen. Die Betreuungskraft ist unter anderem bei der Arbeit mit Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen oder körperlichen Beeinträchtigungen von großer Bedeutung. Besonders dann, wenn bei den Pflegebedürftigen keine körperlichen Gebrechen vorliegen, wird nicht unbedingt ständig eine Pflegekraft benötigt, dafür aber viel Zuwendung und Beschäftigung.

Zu den Aufgaben einer Betreuungskraft gehört die Unterstützung und Motivation der Alltagsaktivitäten wie Malen und Basteln, Kochen und Backen, die Begleitung von Besuchen und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung oder ein einfühlsames Gespräch. Wenn Ihnen solche Aufgaben zusagen, ist dieses Angebot der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen zur Betreuungskraft nach § 53c SGB XI für Sie genau richtig.

Die Ausbildung wurde nach den neuesten Richtlinien § 53c SGB XI vom 19. August 2008 in der Fassung vom 24. November 2016 (in Kraft seit 01.01.2017) aufgebaut. Die vermittelten Kenntnisse sind erforderlich, um als zusätzliche Betreuungskraft – auch Betreuungsfachkraft, Alltagsbegleiter oder Seniorenbetreuer genannt – in voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtungen zu arbeiten, also beispielsweise in Pflegeheimen oder in Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege.



Inhalt der Ausbildung

- Grundlagen der § 53c SGB XI sowie § 43b nach SGB XI
- Würdevoller Umgang mit Menschen, die:
 - an demenzbedingten Fähigkeitsstörungen leiden
 - psychische Erkrankungen aufweisen
 - an geistigen Behinderungen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen leiden
- Förderung der Empathie
- Arbeiten mit der Biografie der Menschen
- Aktivitäten planen, durchführen und dokumentieren
- Kommunikation
- Stress- und Konfliktlösungen
- Lehre der altersbedingten Erkrankungen
- Ernährung
- Hygienevorschriften
- Rechtliche Grundlagen
- Kontakte im Alter
- Wohnen und Wohnformen



Anforderungen und Voraussetzungen

Diese Ausbildung zur Betreuungskraft richtet sich an Personen, die eine hohe soziale Kompetenz aufweisen. Bevor Sie sich für diese Ausbildung bei der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen entscheiden, müssen Sie ein mindestens fünftägiges Praktikum im Bereich der Betreuung absolvieren. Auf diese Weise können Sie herausfinden, ob Ihnen die Arbeit mit Menschen, die an demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen leiden, Freude bereitet. Weitere Voraussetzungen für die Ausübung des Berufs sind gute sprachliche Verständigungsmöglichkeiten in Deutsch sowie psychische Belastbarkeit.

Kursablauf

Theoretischer Teil

Insgesamt 160 Stunden Unterricht

Seminarzeiten

Donnerstags und Freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Samstags von 09.00 bis 15.00 Uhr

Ab 2018 bieten wir auch einen Ganztagskurs von 08.00 bis 15.00 Uhr an.

Praktischer Teil

80 Stunden Praktikum in der Betreuung.



Mögliche Einsatzbereiche

Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen.

Sie unterstützen die Pflegefachkräfte in den Bereichen Ernährung und Mobilität, Beschäftigung sowie hauswirtschaftliche Versorgung.

Jährliche Pflichtfortbildung der Betreuungskraft

- Die Richtlinien nach § 53c SGB XI zur Qualifikation von zusätzlichen Betreuungskräften schreibt vor, dass diese mindestens einmal jährlich eine zweitägige Fortbildungsmaßnahme besuchen müssen.
- Diese Fortbildung dient zur Aktualisierung des vermittelten Wissens sowie Reflexion der beruflichen Erfahrungen.
- Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen bietet Ihnen die Möglichkeit die zweitägige Fortbildung individuell zusammen zu stellen.

Anmeldung und Kosten

- Die Anmeldung erfolgt über das anhängende Anmeldeformular.
- Die Kosten betragen 850,- Euro.
- Eine Förderung durch Bildungsscheck des Landes NRW ist möglich.

Verbindliche Anmeldung zur Fort- und Weiterbildung

Kurskennung Start am
Titel der Fort-/Weiterbildung

Teilnehmer/in

Name/Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail (bitte immer angeben) _____
Qualifikation _____

*Nur bei Weiterbildungen:
Nachweis der beruflichen Qualifikation (Aus Gründen der Kostenersparnis bitten wir darum auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten).*

Einrichtung

Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____ Telefax _____
E-Mail (bitte immer angeben) _____
Heimleiter/in _____ Pflegedienstleiter/in _____

Mit der schriftlichen Anmeldung werden die AGB's der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen akzeptiert.

Die anfallenden Kursgebühren werden getragen durch:

Die Einrichtung Bildungsscheck liegt bei Den/Die Teilnehmer/in
 Sonstiges _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen
Mauerfeldchen 29 • 52146 Würselen • pflegeweiterbildung@staedteregion-aachen.de (www.pflege-regio-aachen.de)
heike.palm@staedteregion-aachen.de • Tel. 0241/5198-5426 • Fax 0241/5198-85426

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe

Mauerfeldchen 29 · 52146 Würselen

Tel.: 0241/5198 - 5426

Fax: 0241/5198 - 85426

www.bildung.pflege-regio-aachen.de

Damit Zukunft passiert.

www.staedteregion-aachen.de